

Gutachten zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	09./10.05.2022
Fakultät:	Bauingenieurwesen
Studiengang 1:	Bachelor Bauingenieurwesen
Studiengang 2:	Master Bauingenieurwesen
Studiengang 3a:	Master Urbane Mobilität
Studiengang 3b:	Master Urbane Mobilität (NEU) Konzeptakkreditierung
Verfahren:	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022

Inhalt

Formalia	3
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	8
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	10
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)	10
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	12
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	13
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	15
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	15
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	17
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	18
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	18
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	21
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV).....	22
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	23
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)	23
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)	23
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	27
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	27
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe	28
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	28
3.2 Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen	28
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen	29

Formalia

Fakultät	Bauingenieurwesen
Standort	Technische Hochschule Nürnberg

Gutachtenerstellung

Datum: 10.05.2022

1. Prof. Christian Bosl (professoraler Gutachter, HAW München, Fakultät Bauingenieurwesen)
2. Prof. Dr. Dimitris Diamantidis (professoraler Gutachter, OTH Regensburg, Fakultät Bauingenieurwesen)
3. Thomas Konold (studentischer Gutachter, Universität Karlsruhe, Studierender im 2. Semester im Masterstudiengang Funktionaler und konstruktiver Ingenieurbau)
4. Prof. Dr. Ulrich Müller-Steinfahrt (professoraler Gutachter, HAW Würzburg-Schweinfurt, Fakultät Wirtschaftswissenschaften)
5. Dietrich Oehmke (Vertreter der beruflichen Praxis, Gesellschafter von Oehmke + Herbert Planungsgesellschaft im Bauwesen mbH, Nürnberg)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalIO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Hinweis

Die wesentlichen Änderungen des Studiengangs M-URB wurden von den Gutachtern anhand einer Konzeptakkreditierung betrachtet und auf ihre Konformität insbesondere mit der BayStudAkkV geprüft, sofern die relevanten Kriterien zum Zeitpunkt der Begehung bereits bewertbar waren. In diesen Fällen ist dies durch die Bezeichnung **M-URB (NEU)** gekennzeichnet.

Sofern die Bezeichnung **M-URB (NEU)** nicht verwendet wird, beziehen sich die Ergebnisse ausschließlich auf die drei aktuell angebotenen Studiengänge (B-BI, M-BI, M-URB).

Studiengang 1	Bachelor Bauingenieurwesen (B-BI)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am	31.10.2006		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	136	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	158	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	98	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2 (2015)	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	26.10.2015 (ASIIN)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Master Bauingenieurwesen (M-BI)		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2008		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2 (2015)	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	26.10.2015 (ASIIN)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 3a	Master Urbane Mobilität (M-URB)		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2013		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	1	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.10.2014 (ASIIN, Auflagenerfüllung 26.10.2015)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 3b	Master Urbane Mobilität (M-URB (NEU))		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2013		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger/innen *	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen *	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	1	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.10.2014 (ASIIN, Auflagenerfüllung 26.10.2015)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	BI_B-BI_M-BI_M-URB_RA_2022	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Folgende Aspekte wurden besonders betrachtet:

1. Wesentliche Änderung bei M-BI: Umbenennung von „Master International Bauwesen“ in „Master Bauingenieurwesen“
2. Geplante wesentliche Änderungen bei M-URB (Konzeptakkreditierung **M-URB (NEU)**):
 - a. Verlängerung von 3 auf 4 Semester
 - b. Änderung des Abschlussgrades von M.Eng. auf M.Sc.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung / für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Die Qualifikationsziele sind in den Modulhandbüchern und den SPOs §2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele (Lernergebnisse) der einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern genannt. Die Dokumente der aktuell angebotenen Studiengänge werden u.a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage dargestellt.
- Siehe MHBs, SPOs, u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.1."Qualifikationsziele und Abschlussniveau" (S. 17 - 25)

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u.a. Professor/innen, externen Vertreter/innen der beruflichen Praxis, der Gremien der TH Nürnberg und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)

- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachter/innen im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts und Weiterentwicklung der Fakultät (§18 BayStudAkkV)" (S. 41 - 45)

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die den jeweiligen Abschlussniveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem jeweiligen Abschlussgrad entsprechen.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.1. "Qualifikationsziele und Abschlussniveau" (S. 17)

Studiengangspezifische Bewertung

B-BI

- Stufe 6 gemäß DQR ist erfüllt.
- Die Qualifizierung der Absolvent/innen entspricht dem Abschlussgrad B.Eng.

M-BI

- Stufe 7 gemäß DQR ist erfüllt.
- Die Qualifizierung der Absolvent/innen entspricht dem Abschlussgrad M.Eng.

M-URB

- Stufe 7 gemäß DQR ist erfüllt.
- Die Qualifizierung der Absolvent/innen entspricht dem Abschlussgrad M.Eng.

M-URB (NEU)

- Stufe 7 gemäß DQR ist erfüllt.
- Die Qualifizierung entspricht dem Abschlussgrad M.Sc.

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen zur Technischen Hochschule Nürnberg. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der TH Nürnberg passt.

Entscheidungsvorschlag §11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

Studiengangübergreifende Bewertung

- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau der Studiengänge (inkl. M-URB (NEU)) ist erkennbar.
- Aufbau der Curricula und inhaltliche Abstimmung der aktuell angebotenen Studiengänge sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- Curriculum beschrieben im MHB, SP und in der Selbstdokumentation Kapitel 4.2.2. "Curriculum, studierendenzentriertes Lernen, Hochschul- bzw. Studiengangswechsel" (S. 27 - 28)

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BI

- Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ist als grundständiger Studiengang konzipiert. In sechs Theoriesemestern werden technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen sowie praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten aus den bauspezifischen Fachgebieten vermittelt. Ein Vorpraktikum sowie ein praktisches Studiensemester stellen die Verbindung zur Praxis sicher. Die Lehrveranstaltungen werden durch Laborpraktika und Projektarbeiten ergänzt.
- Im 6. und 7. Semester wird eine der vier angebotenen Vertiefungsrichtungen gewählt: Baubetrieb, Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrswesen, Wasser und Umwelt.

M-BI

- Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein postgradualer Studiengang und baut konsekutiv auf einen Bachelor- oder Diplomstudiengang des Bauingenieurwesens auf.
- Der Studiengang beinhaltet die zwei Studienrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Wasser Energie-Umwelt“. In beiden Studienrichtungen besteht die Möglichkeit einer forschungsorientierten Schwerpunktbildung (Forschungsmaster).
- Der Studiengang setzt auf den breiten Basiskompetenzen eines typischen Bachelor-Bauingenieurstudiengangs auf und soll vertiefte, systematische Kenntnisse in den Grundlagen und Anwendungen der Kompetenzfelder Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserbau, Hydrologie, Wasserressourcenmanagement und Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit vermitteln. Zudem ermöglicht der Studiengang auch den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere oder kooperative Promotion.

M-URB / M-URB (NEU)

- Der Masterstudiengang Urbane Mobilität (Verkehrswesen) ist ein interdisziplinärer postgradualer Studiengang. Er baut im Regelfall auf dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen mit Vertiefungsrichtung Verkehr an der TH Nürnberg auf, steht jedoch auch qualifizierten Bewerber/innen mit Abschlüssen anderer Hochschulen offen.

- Ziel des Studiengangs ist der Erwerb verbreiteter und interdisziplinärer ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des kontinuierlich wachsenden Aufgabenfeldes moderner Mobilitätsbewältigung. Die Studierenden sollen in der Lage sein, fachübergreifend Lösungen zur Planung, Bereitstellung und Organisation der Mobilität von Personen und Gütern zu entwickeln und unter industriellen wie auch administrativen Bedingungen selbstständig und zielgerichtet einzusetzen. Zudem ermöglicht der Studiengang auch den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere oder kooperative Promotion.
- Die Qualifikationsziele und die Ausgestaltung des Curriculums sind adäquat zu diesem **interdisziplinären** Studiengang.
- Die Verantwortlichkeiten der Fakultäten BI, BW, AMP und MB/VS insbesondere der Qualitätssicherung sind festgelegt („Checkliste zur Organisation eines interdisziplinären Studienganges“).
- Die Kriterien §12 Abs. 1-5 (siehe oben) wurden entsprechend geprüft.

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die vielfältigen Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile (seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika, Studienarbeiten, Exkursionen) sind angemessen und der Fachkultur angepasst (*inkl. M-URB (NEU)*).
- Während der Corona-Pandemie wurde adäquat reagiert und soweit möglich und geeignet virtuelle Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchgeführt.
- Siehe MHB, SP und Selbstdokumentation Kapitel 4.6. "Umgang mit Corona" (S. 40)

Studiengangspezifische Bewertung

B-BI

- Der gesamte theoretische Studienanteil ohne Praxisanteile weist einen Anteil von über 80 % (aktuell 89 %) vom Gesamtstudium auf (FBT-Referenzrahmen: mindestens 70 % vom Gesamtstudium).
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.3. "Fachlich inhaltliche Gestaltung der Studiengänge/Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen" (S. 37)

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung der Studiengänge

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u.a. im Fakultätsrat, Gremium zur Verwendung von Studienzuschüssen (TH), Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat
- Begleitende Studierende im internen Akkreditierungsverfahren
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen; Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit Studierenden diskutiert. (Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.8.1.1 bzw. 2 „Evaluationen der Lehrveranstaltungen bzw. Studiengänge“ (S. 41 - 42)).
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§12 Abs. 1)**

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Wahlmöglichkeiten bei den Vertiefungsrichtungen bzw. -schwerpunkte, AWPfFs
- Wahlmöglichkeit Themen der Abschlussarbeit

Studiengangsspezifische Bewertung

M-BI

- Möglichkeit einer forschungsorientierten Schwerpunktbildung (Forschungsmaster, 20 ECTS im Austausch mit anderen Modulen)
- Siehe u.a. Kapitel 3.2. "Kurzprofil M-BI" (S. 14 - 15)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 1

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

1. Die Lehrveranstaltungsevaluationen zur Anpassung von Lehrformaten und -inhalten sind wichtig und sollten insbesondere in Bezug auf deren Implementierung besser genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

Zu 1)

Anpassung des Evaluationsprozesses u.a. mit verpflichtender Rückmeldung von Feedbacks und ggf. implementierten Änderungen durch die Lehrenden an die Studierende

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Anrechnung von an hochschulisch erbrachten Leistungen auch aus dem Ausland ist möglich – über die Prüfungskommission von BI (siehe APO).
- Mobilitätsfenster beim B-BI ist das praktische Studiensemester; beim M-BI kann die Projekt- bzw. Masterarbeit im Ausland an Hochschulen oder Unternehmen durchgeführt werden.
- Es gibt keine englischsprachigen Lehrangebote von BI (Ausnahmen: Praxissemester, Abschlussarbeit auf Englisch). Laut Umfragen der Fakultät bevorzugen die BI-Studierenden deutsch- statt englischsprachige Lehrveranstaltungen. Die Forschungsinteressierten erkennen aber die Notwendigkeit guter Englischkenntnisse.

- Englischsprachige Angebote durch das Language Center, bei den AWPfFs und an der VHB stehen den BI-Studierenden zur Verfügung.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1 Satz 4)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2.2. "Curriculum, studierendenzentriertes Lernen, Hochschul- bzw. Studiengangswechsel" (S. 27 - 28), Kapitel 4.9. "Hochschulische Kooperationen" (S. 47 - 48)

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 1 Satz 4

Alle Studiengänge

1. Die aktuell angebotenen Studiengänge weisen eine geringe Mobilität in und aus dem Ausland auf.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

Zu 1)

- 1) Herausstellung der Mobilität als Maßgabe für die Sicherung der Daseinsvorsorge in städtischen und ländlichen Räumen (Mobilität als „öffentliches“ Gut) z.B. im Modul M 13
- 2) Da an Partnerhochschulen oft keine kompatiblen Module angeboten werden, wird empfohlen zu prüfen, ob ein im Ausland erworbenes Fach (z.B. als Wahlpflichtmodul) anerkannt werden kann. Dazu könnte beispielsweise ein Wahlpflichtmodul „Erwerb von Kompetenzen des Bauingenieurwesens im Ausland“ definiert werden.
- 3) Auf der englischsprachigen Homepage der TH Nürnberg sollten die Modulbezeichnungen auch auf Englisch verfügbar sein.

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- „Berufungsprozess“ H_2.01.02_PB „Geeignete Lehrende gewinnen“
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)

- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Über 80 % der Lehre werden durch hauptamtliche Lehrende, einzelne Lehrveranstaltungen durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt.
- 18 Professor/innenstellen (davon aktuell 4 ausgeschrieben), ca. 40 Lehrbeauftragte
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2.1. "Allgemeine Beschreibung der Fakultät Bauingenieurwesen" (S. 9), Kapitel 4.2.3. "Personelle Ausstattung" (S. 28 - 30)

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professor/innen

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Abschlussarbeiten werden i.d.R. von Professor/innen betreut und bewertet.
- Projektleitungen bei FuE-Projekten durch Professor/innen, die auch Lehrverpflichtungen haben

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Sehr forschungsaktive Fakultät
- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Studierende sind oft unmittelbar in Forschungsaktivitäten der Professor/innen oder im Rahmen ihres Praxissemesters oder bei den Abschlussarbeiten in Forschungs- und Entwicklungsthemen eingebunden.
- Zudem finden aktuelle Erkenntnisse im Rahmen der STUFO (= Studentische Forschungsgruppe) oder dem Forschungsmaster im M-BI vertieft Eingang in den Lehrbetrieb.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 2.2.1. "Allgemeine Beschreibung der Fakultät Bauingenieurwesen" (S. 10 - 11), Kapitel 4.3. "Fachlich inhaltliche Gestaltung der Studiengänge/Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen" (S. 35)

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen **inkl. M-URB (NEU)**

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Die aktuell angebotenen Studiengänge sind nach Aussage der Studierenden und Lehrenden ausreichend gut ausgestattet.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2.3. "Personelle Ausstattung" (S. 28 - 30), Kapitel 4.2.4. "Ressourcenausstattung" (S. 30 - 32)

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

Studiengangübergreifende Bewertung

- Basierend auf den Statistikanlagen ergeben sich für das jeweilige Abschlussniveau gute Betreuungsrelationen.
- Die befragten Studierenden berichten, dass sie einen guten Kontakt zur Fakultät haben und dass auf ihre Rückmeldungen schnell reagiert wird.
- Siehe Statistikanlagen zum Studiengang

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§12 Abs. 4)**
- Siehe SP

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfer/innen, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzuprüfen (siehe u.a. APO).

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BI, M-BI

- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§12 Abs. 4)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.2.5 „Prüfungssystem“ (S. 32 – 33)

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BI, M-BI

- U.a. wird ein Bewertungsschema bei Gruppenarbeiten verwendet, welches auch den Studierenden im Vorfeld zur Verfügung gestellt wird. Zudem gibt es auch einen Zweitprüfer.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 3 (§12 Abs. 4)**

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 4

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

1. Nach Ansicht der befragten Studierenden bzw. Alumni und der Gutachtergruppe scheint die Prüfungslast in allen 3 Studiengängen insbesondere der Masterstudiengänge hoch zu sein.

B-BI, M-BI

2. Es ist zudem nicht erkennbar, welche Kompetenzen aus dem Studienverlauf für die Gruppenarbeiten benötigt werden.
3. Der Zusammenhang zwischen Aufgabenstellung/Workload bei den Gruppenarbeiten und der Bewertung der erbrachten Leistungen der einzelnen Studierenden lässt sich aus der Modulbeschreibungen nicht entnehmen.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**: Keine

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

Zu 1)

Um die Prüfungslast zu entzerren, wird empfohlen, insbesondere beim M-BI und M-URB die Möglichkeit von Portfolioprüfungen zu überprüfen.

B-BI, M-BI

Zu 2) und 3)

Es wird empfohlen, die Aufgabenstellung systematisch an den vermittelten Kompetenzen zu orientieren und diese konkret in den Modulbeschreibungen zu nennen. Auch sollte eine eindeutige Zuordnung der Einzelaufgaben zu den jeweiligen Studierenden gewährleistet sein.

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Gemäß Statistikanlage sind die Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar.
- Siehe auch Selbstdokumentation Kapitel 4.2.6 "Studierbarkeit" (S. 33)

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

Studiengangübergreifende Bewertung

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden bei den meisten Modulen angemessen.
- Workloaderhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und der Evaluation der Studiengänge durchgeführt und i.d.R. mit den Studierenden besprochen.

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BI

- **Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 5)**

Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge benannt

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Sind in den SPOs genannt.
- Siehe SPOs und Selbstdokumentation Kapitel 4.2.1. "Zugangsvoraussetzungen" (S. 25 - 27)

Studiengangsspezifische Bewertung

M-URB

- **Siehe Entwicklungsbedarf 2 (§ 12 Abs. 5)**

Entwicklungsbedarf §12 Abs. 5

B-BI

1. Die Disziplinen Holz- und Stahlbau stellen im konstruktiven Ingenieurbau zwei wesentliche, voneinander unabhängige Fachbereiche dar. Diesem Sachverhalt wird im Curriculum nicht entsprechend Rechnung getragen. Zudem ist der Workload im Grundmodul F8 im Verhältnis zu den vergebenen ECTS sehr hoch.

M-URB

2. Für Studierende ist schwierig zu erkennen, welche Auflagenfächer für die Zulassung zum Studium nachgewiesen werden müssen.

Entscheidungsvorschlag §12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß §12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei allen drei Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge

B-BI

Zu 1)

Aufgrund der hohen Bedeutung der beiden Disziplinen und des damit verbundenen Workloads empfehlen die Gutachter, die Möglichkeit der Auftrennung der Module Stahl- und Holzbau (F8 und F18) zu überprüfen. Zudem wird eine regelmäßige Überprüfung des Workloads empfohlen. Auch halten die Gutachter die Durchführung von getrennten Prüfungen für vorteilhaft.

M-URB

Zu 2)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum M-URB transparent darzustellen und beispielsweise die bezüglich der Auflagefächer einschlägigen Module des Bachelors BI in den Studienplan des M-URB aufzunehmen. Für diejenigen, die keine fachlichen Auflagen zu erfüllen haben, sondern nur fehlende ECTS nachholen müssen, sollte ein Fächerkatalog mit Inhalten auch aus anderen Fakultäten zur Verfügung gestellt werden.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilianspruch wird Rechnung getragen

Nicht zutreffend

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent/innen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potentiellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolvent/innen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Gemäß Aussagen der befragten Studierenden und Alumni hat sich die Qualität der aktuell angebotenen Studiengänge kontinuierlich verbessert; dabei werden auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigt (z.B. Digitalisierung).
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§13 Abs. 1)**

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3. "Kurzprofile der zu reakkreditierenden Studiengänge" (S. 12 - 17)

Studiengangsspezifische Bewertung

B-BI, M-BI

- **Siehe Entwicklungsbedarfe 2, 3 (§13 Abs. 1)**

M-URB (inkl. M-URB (NEU))

- **Siehe Entwicklungsbedarfe 4, 5 (§13 Abs. 1)**

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden der Studiengänge bereiten gut auf die möglichen Berufsfelder vor und haben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Grundlagen- und Expertenwissen.

Studiengangsspezifische Bewertung

- B-BI
Der gesamte theoretische Studienanteil ohne Praxisanteile weist einen Anteil von über 80 % (aktuell 89 %) auf (FBT-Referenzrahmen: mindestens 70 % vom Gesamtstudium).

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika in den Studienverlauf entspricht den fachlich-wissenschaftliche Anforderungen.
- Die Projekte und die Abschlussarbeit gewährleisten eine gute praktische Berufsvorbereitung, ermöglichen aber auch den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Prüfung erfolgt u.a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung.
- Siehe u.a. Selbstdokumentation Kapitel 4.3. "Fachlich inhaltliche Gestaltung der Studiengänge/Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen" (S. 34)

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u.a. durch die Vernetzung der Professoren mit Berufsverbänden und Fachtagungen auf nationaler und internationaler Ebene.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.3. "Fachlich inhaltliche Gestaltung der Studiengänge/Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen" (S. 35)

Entwicklungsbedarf §13 Abs. 1

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

1. Nachhaltigkeit wird üblicherweise über 3 Dimensionen dargestellt (ökonomisch, ökologisch und sozial) wobei der soziale Aspekt in den Modulbeschreibungen nicht deutlich genug herausgestellt bzw. in den Lehrinhalten vorhanden ist.

B-BI, M-BI

2. Im konstruktiven Ingenieurbereich sind die Absolvent/innen häufig nur begrenzt in der Lage, Ergebnisse elektronischer Berechnungen zu bewerten und auf Plausibilität zu überprüfen.
3. Die Entwicklung eines grundsätzlichen Verständnisses zum Kräfteverlauf in verschiedenen Tragwerksstrukturen ist bei den Studierenden oft nicht ausreichend ausgeprägt.

M-URB (inkl. M-URB (NEU))

4. Logistische Systeme finden im räumlichen Bezug statt. Gerade der Wirtschaftsverkehr in Städten ist in der Abwicklung und Gestaltung der Logistikdienstleister unterschiedlich zu überregionalen Logistiksystemen. Dieser Unterschiedlichkeit wird aktuell z.B. im Modul M9 nicht Rechnung getragen.
5. Öffentliche Mobilitätsangebote sind im Zusammenspiel zwischen Stadt und Land häufig wenig attraktiv und unwirtschaftlich obwohl sie maßgeblich zur Sicherung der kommunal bestimmten Daseinsvorsorge sind.

Entscheidungsvorschlag §13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß §13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

Alle Studiengänge (inkl. M-URB (NEU))

Zu 1)

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) bzw. in Bezug auf die SDGs (z.B. in Modul M2). Zudem sollte der Aspekt der Internalisierung externer Effekte verstanden und bewertet werden können.

B-BI, M-BI

Zu 2)

Es sollten Fähigkeiten zur überschlägigen Ermittlung von Schnittgrößen und Bemessungsergebnissen vermittelt und Plausibilitätskontrollen erlernt werden.

Zu 3)

Das Erfassen und die Darstellung von z.B. konstruktionsspezifischen Problemstellungen in aussagefähigen und gut strukturierten Handskizzen sollte stärker vermittelt werden.

M-URB (inkl. M-URB (NEU))

Zu 4)

Der Wirtschaftsverkehr in Städten ist in der Abwicklung und Gestaltung der Logistikdienstleister unterschiedlich zu überregionalen Logistiksystemen. Dieser Unterschiedlichkeit sollte z.B. im Modul M9 Rechnung getragen werden.

Zu 5)

Herausstellung der Mobilität als Maßgabe für die Sicherung der Daseinsvorsorge in städtischen und ländlichen Räumen (Mobilität als „öffentliches“ Gut) z.B. im Modul M 13

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Jährlicher Lehrbericht mit möglicher Stellungnahme der Studierenden
- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO
- Jahresgespräch mit der Vizepäsidentin Bildung
- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.4. "Studienerfolg" (S. 37), Kapitel 4.8. "Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts und Weiterentwicklung der Fakultät" (S. 40 - 46)

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Maßnahmen werden ggf. Lehrbericht dokumentiert und von dem Studiendekan verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepäsidentin Bildung mit dem Studiendekan.
- Wirksamkeit wird überprüft (z.B. im Gespräch mit der Vizepäsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.8. "Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts und Weiterentwicklung der Fakultät" (S. 40 - 46)

Entscheidungsvorschlag §14

Die Kriterien gemäß §14 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

erfüllt nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine]

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der TH).
- Der Frauenbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Chancengerechtigkeit ist nach Aussage der Studierenden gegeben.
- Siehe ggf. Selbstdokumentation Kapitel 4.5. "Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich" (S. 38)

Barrierefreiheit der Fakultät

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Studiengangübergreifende Bewertung (inkl. M-URB (NEU))

- Nachteilsausgleich wird gemäß APO §10 gewährt.
- Siehe auch RaPO §5, APO §10, ggf. Selbstdokumentation Kapitel 4.5. "Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich" (S. 38)

Entscheidungsvorschlag §15

Die Kriterien gemäß §15 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen (inkl. M-URB (NEU))

 erfüllt nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der TH Nürnberg wurde im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangspezifische Bewertung

B-BI, M-BI

- Die **letzte Reakkreditierung** die beiden Studiengänge erfolgte 25.09.2015 (ASIIN).
- Es gab keine Auflagen.
- Es wurden **vier Empfehlungen** ausgesprochen:
 1. Es wird empfohlen, Hausübungen oder Prüfungsvorbereitungen für die Modulnote zu berücksichtigen.
Dieser Sachstand hat sich verbessert; die Gutachter empfehlen, dies weiterzuführen, sofern sinnvoll in das Modul integrierbar.
 2. Es wird empfohlen, die internationalen Kontakte stärker zu institutionalisieren, z.B. durch Kooperationsverträge.
(Umsetzung gemäß Selbstdokumentation S. 45:)
„Die TH Nürnberg hat eine Internationalisierungsstrategie festgelegt, deren Ziel es ist, allen Hochschulangehörigen internationale Erfahrungen zu ermöglichen - ob auf dem Campus oder im Ausland - und den internationalen Austausch zu fördern. Die Fakultät BI hat mit mehreren Partnerhochschulen Kooperationsverträge abgeschlossen. Die Übersicht der Kooperationsverträge ist im Kapitel 4.9 (Selbstdokumentation) angegeben und erläutert. Ein weiterer Ausbau der Kontakte mit Hochschulen im Ausland wird angestrebt.“
Die Empfehlung ist für den geänderten Studiengang M-BI nicht mehr relevant. Für den B-BI ist die Empfehlung teilweise erfüllt. **Siehe auch Empfehlung 3 (Kapitel 4).**
 3. Es wird empfohlen, die Durchführung der Lehrevaluation zu vereinheitlichen, um die Ergebnisse leichter für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.
„Die Vorgaben zur Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationsordnung der TH Nürnberg (EvalO) geregelt. Gemäß EvalO §3 (4) soll

der Inhalt der Befragung von Studierenden im Rahmen der Evaluation von Lehrveranstaltungen sich an dem vom Fakultätsrat beschlossenen Vorschlag orientieren. 2018 wurde an der Fakultät BI die Evaluation der Lehrveranstaltungen umgestellt auf eine Onlinebefragung über das E-Learning-System Moodle der TH Nürnberg. Mit der Umstellung wurde zur Vereinheitlichung des Befragungsinhalts in dem Fakultätsrat einen Regelfragenkatalog beschlossen, der als digitale Vorlage in Moodle allen Lehrenden zur Verfügung steht.“

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4. Nur M-BI: Es wird empfohlen, mehr Fachveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.

„Entsprechend der Empfehlung für den alten Masterstudiengang Internationales Bauwesen wurden Fachveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Durch die Umwandlung zum Masterstudiengang Bauingenieurwesen hat sich die internationale Ausrichtung geändert. Trotzdem wird weiterhin Fachveranstaltungen in englischer Sprache als Wahlpflichtmodul angeboten.“

Die Empfehlung ist für den geänderten Studiengang M-BI nicht mehr relevant.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.8.5 „Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung“ (S. 45 – 46)

M-URB

- Die **Erstakkreditierung** erfolgte am 26.09.2014 (ASIIN).
- Es wurden **fünf Auflagen** ausgesprochen:
 1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele / Ausweisung der Arbeitsbelastung/ Abgleich mit der Prüfungsordnung/ Bildung der Modulnote).
 2. Die Prüfungsformen sind stärker lernergebnisorientiert an den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs auszurichten.
 3. Auch bei der Anerkennung von Modulen muss sichergestellt sein, dass das angestrebte Lernergebnis der Verbreitung des Wissens erreicht wird.
 4. Das Diploma Supplement muss Auskunft über das Kompetenzprofil der Studierenden geben.
 5. Die Besetzung der vakanten Professur ist nachzuweisen. Sollte dies in dem angegebenen Zeitraum nicht möglich sein, ist in einem Personalkonzept dazulegen, dass die fachspezifische Lehr für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Die Auflagenerfüllung wurde am 25.09.2015 von ASIIN geprüft und bestätigt.

- Es wurden **drei Empfehlungen** ausgesprochen:
 1. Die Darstellung des Studiengangs in den studiengangsrelevanten Dokumenten sollte zeitnah an vorgenommene Veränderungen angepasst werden (u.a. Flyer, Studien- und Prüfungsordnung).
Empfehlung wurde umgesetzt.

2. Es wird empfohlen, dass im Sinne der Interdisziplinarität die Abstimmung über die Weiterentwicklung des Studiengangs institutionalisiert wird. Dabei sollten allen Interessensträger beteiligt werden.

Die Checkliste zur Organisation von interdisziplinären Studiengänge liegt vor.
 Empfehlung wurde umgesetzt.

3. Die Informationen zum Studiengang sollten zeitnah an vorgenommene Veränderungen angepasst werden (u.a. Flyer, Studien- und Prüfungsordnung).
„Die Informationen zum Studiengang stehen den Studierenden zentral über die Internetseite der Fakultät BI zur Verfügung.“

Empfehlung wurde umgesetzt.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.8.5 „Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung“ (S. 45 – 46)

Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

M-BI

- **Wesentliche Änderungen**

1. Umbenennung von „Master Internationales Bauwesen“ in „Master Bauingenieurwesen“
2. Zusätzlicher Schwerpunkt „Wasserbau und Wasserwirtschaft“

- **Kurzbegründung der Fakultät** (gemäß Selbstdokumentation Kapitel 4.8.3. "Weiterentwicklung von M-BI" (S. 43))

„Die Änderungen und Neustrukturierung ergaben sich aus mehreren Gründen, wie auch einer geringen Nachfrage der Studierenden an der internationalen Ausrichtung in Verbindung mit einem Pflichtauslandsaufenthalt des alten Masterstudiengangs. Ausschlaggebend für die Neuausrichtung waren jedoch die Anregungen aus Bauindustrie, Ingenieurbüros und Verwaltungen zur vertieften Ausbildung in den Fachrichtungen konstruktiver Ingenieurbau, Wasserbau und Wasserwirtschaft sowie Energiewirtschaft und Umwelt. In diesen Bereichen ist in den letzten Jahren ein hoher Bedarf an Bauingenieur/innen entstanden, der scheinbar nicht zufriedenstellend mit umfänglich ausgebildeten und fachlich qualifizierten Absolvent/innen von Masterstudiengängen abgedeckt werden kann. Zusätzlich spiegeln sich die neuen Inhalte in der Forschungsprofilierung der Fakultät wieder.“

- **Bewertung durch die interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg (11.01.2021)**

Änderungen ohne Qualitätsminderung des Studiengangs

- **Resümee der Gutachter**

Die Gutachter bewerteten die Änderungen als nachvollziehbar und sinnvoll.

M-URB (NEU)

- **Wesentliche Änderungen**

1. Verlängerung von 3 auf 4 Semester
2. Änderung des Abschlussgrades von M.Eng. zu M.Sc.

- **Kurzbegründung der Fakultät** (gemäß Selbstdokumentation Kapitel 8.4. "Weiterentwicklung von M-URB")
„Zur Verbesserung der Studierbarkeit und der Durchlässigkeit im Bildungssystem für Bachelor-Absolvent/innen anderer Hochschulen soll die Regelstudienzeit des Studienganges „Master Urbane Mobilität“ von drei auf vier Semester verlängert werden. Zudem soll der Abschlussgrad von derzeit Master of Engineering zu Master of Science geändert werden.“
Siehe auch Selbstdokumentation Anlage 9, MHB, SPO, SP und ausführliche Begründung
- **Bewertung durch die interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg (26.04.2021 bzw. 31.03.2022)**
Eine Qualitätsminderung kann nicht ausgeschlossen werden, daher ist eine Reakkreditierung bis spätestens einem Jahr nach Wirksamwerden erforderlich bzw. eine Akkreditierung des Studiengangskonzept im Rahmen der planmäßigen Reakkreditierung des aktuellen Studiengangs M-URB. Doppelverwendung von Bachelor-Modulen müssen ausgeschlossen sein.
- **Resümee der Gutachter**
Die Gutachter haben den geplanten Studiengang M-URB (NEU) anhand der Unterlagen (Begründung, Beschluss der IAK, SPO, SP, MHB) und der Begehung insbesondere mit Fokus auf die wesentlichen Änderungen zum aktuellen M-URB geprüft. Sie bewerteten die Änderungen als nachvollziehbar und sinnvoll. Auch die Qualifizierung der Absolvent/innen entspricht dem Abschlussgrad M.Sc. Der M-URB (NEU) erfüllt die Kriterien der BayStudAkkV. Eine Qualitätsminderung ist nach Ansicht der Gutachter nicht zu erwarten.
- **Auflagen**
Von den Gutachtern wurden keine Auflagen vorgeschlagen.
- **Empfehlungen**
Siehe auch Kapitel 4 „Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen“

Entscheidungsvorschlag §18

Die Kriterien gemäß §18 BayStudAkkV sind bei allen Studiengängen ([inkl. M-URB \(NEU\)](#))

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachter/innengruppe schlägt folgende Auflage vor: Keine

Die Gutachter/innengruppe gibt folgende Empfehlungen: Keine

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

- Es bestehen in den Studiengängen B-BI und M-BI Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Bereich der dualen Studienvarianten („Studium mit vertiefter Praxis“ bzw. „Verbundstudium“).
- Siehe Prüfberichte Kapitel 7 bzw. 8

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Nicht zutreffend

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter/innengruppe

3.1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung
 - Die Inhalte der Studiengänge orientieren sich an den aktuellen Anforderungen der Praxis und ermöglichen einen guten Übergang in die verschiedenen Berufsfelder. Zudem bieten die Masterstudiengänge eine gute Grundlage für den Einstieg in die wissenschaftliche Forschung einschließlich einer möglichen Promotion.
 - Sinnvoll abgestimmtes Bachelor-Masterpaket B-BI und M-BI mit schlüssigen Curricula
 - Generalistischer Bachelorstudiengang B-BI, der sich an die Empfehlungen des FBT Bau orientiert und eine gute Grundlage für eine spätere Spezialisierung im Beruf und weiterführenden Studium schafft.
 - M-URB ist nach Ansicht der Gutachter ein interdisziplinärer, zukunftsfähiger Studiengang, der auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.
 - Guter Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden
 - Die befragten Studierenden wissen die guten Studienrandbedingungen zu schätzen.
 - Die STUFO (Studentische Forschungsgruppe) bietet Studierenden den frühen Einstieg in das vertiefte wissenschaftliche Arbeiten. Zudem hat dadurch die Hochschule die Möglichkeit, bereits frühzeitig wissenschaftliche Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen und zu fördern.
2. Empfehlungen (siehe Kapitel 4)

3.2 Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen

Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)	B- BI	M- BI	M- URB	M- URB NEU
	Keine					

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	B- BI	M- BI	M- URB	M- URB NEU
1	Anpassung des Evaluationsprozesses u.a. mit verpflichtender Rückmeldung von Feedbacks und ggf. implementierten Änderungen durch die Lehrenden an die Studierende	§12 (1) Curriculum	X	X	X	X
2	Es wird empfohlen, die Mobilität der Studierenden, sowohl der Incomings als auch der Outgoings zu stärken. Es wird deshalb empfohlen, neben der Anerkennung englischer Abschlussarbeiten zukünftig auch einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten. Dies könnte im Rahmen von Neuberufungen oder bei der Bestellung von Lehrbeauftragten berücksichtigt werden.	§12 (1) 4 Mobilität	X	X	X	X
3	Da an Partnerhochschulen oft keine kompatiblen Module angeboten werden, wird empfohlen zu prüfen, ob ein im Ausland erworbenes Fach (z.B. als Wahlpflichtmodul) anerkannt werden kann. Dazu könnte beispielsweise ein Wahlpflichtmodul „Erwerb von Kompetenzen des Bauingenieurwesens im Ausland“ definiert werden.	§12 (1) 4 Mobilität		X	X	X
4	Auf der englischsprachigen Homepage der TH Nürnberg sollten die Modulbezeichnungen auch auf Englisch verfügbar sein.	§12 (1) 4 Mobilität	X	X	X	X
5	Um die Prüfungslast zu entzerren, wird empfohlen, insbesondere beim M-BI und M-URB die Möglichkeit von Portfolioprüfungen zu überprüfen.	§12 (4) Prüfungssystem	X	X	X	X
6	Es wird empfohlen, die Aufgabenstellung systematisch an den vermittelten Kompetenzen zu orientieren und diese konkret in den Modulbeschreibungen zu nennen. Auch sollte eine eindeutige Zuordnung der Einzelaufgaben zu den jeweiligen Studierenden gewährleistet sein.	§12 (4) Prüfungssystem	X	X		
7	Die Gutachtergruppe empfiehlt die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum M-URB	§12 (5) Studierbarkeit			X	

	transparent darzustellen und beispielsweise die bezüglich der Auflagefächer einschlägigen Module des Bachelors BI in den Studienplan des M-URB aufzunehmen. Für diejenigen, die keine fachlichen Auflagen zu erfüllen haben, sondern nur fehlende ECTS nachholen müssen, sollte ein Fächerkatalog mit Inhalten auch aus anderen Fakultäten zur Verfügung gestellt werden.					
8	Aufgrund der hohen Bedeutung der beiden Disziplinen und des damit verbundenen Workloads empfehlen die Gutachter, die Möglichkeit der Auftrennung der Module Stahl- und Holzbau (F8 und F18) zu überprüfen. Zudem wird eine regelmäßige Überprüfung des Workloads empfohlen. Auch halten die Gutachter die Durchführung von getrennten Prüfungen für vorteilhaft.	§12 (5) Studierbarkeit	X			
9	Die Gutachtergruppe empfiehlt eine ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen (ökonomisch, ökologisch und sozial) bzw. in Bezug auf die SDGs (z.B. in Modul M2). Zudem sollte der Aspekt der Internalisierung externer Effekte verstanden und bewertet werden können.	§13 (1) Fachl.- inhaltl. Gestaltung	X	X	X	X
10	Es sollten Fähigkeiten zur überschlägigen Ermittlung von Schnittgrößen und Bemessungsergebnissen vermittelt und Plausibilitätskontrollen erlernt werden.	§13 (1) Fachl.- inhaltl. Gestaltung	X	X		
11	Das Erfassen und die Darstellung von z.B. konstruktionsspezifischen Problemstellungen in aussagefähigen und gut strukturierten Handskizzen sollte stärker vermittelt werden.	§13 (1) Fachl.- inhaltl. Gestaltung	X	X		
12	Der Wirtschaftsverkehr in Städten ist in der Abwicklung und Gestaltung der Logistikdienstleister unterschiedlich zu überregionalen Logistiksystemen. Dieser Unterschiedlichkeit sollte z.B. im Modul M9 Rechnung getragen werden.	§13 (1) Fachl.- inhaltl. Gestaltung			X	X
13	Herausstellung der Mobilität als Maßgabe für die Sicherung der Daseinsvorsorge in städtischen und ländlichen Räumen (Mobilität als „öffentliches“ Gut) z.B. im Modul M 13	§13 (1) Fachl.- inhaltl. Gestaltung			X	X